

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 006/2020

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	02.01.2020
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	200.321

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss	05.02.2020	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 5 I Nr. 12 der Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------------

Bericht über die Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen, Schulraumversorgung und aktuelle Entwicklungen, Ziel: Erhalt der Vielfalt der schulischen Angebote

Anlagen:

- 1 Amtliche Schulstatistik (Stichtag 16.10.2019) Schuljahr 2019/2020
- 2 Matrix (auf der Grundlage des Bildungspolitischen Eckpunktepapiers erstellt)

Antrag zur Beschlussfassung

Die Schulstatistik 2019/2020 und die auf der Grundlage des Bildungspolitischen Eckpunktepapiers erstellte Matrix werden zur Kenntnis genommen.

Das Gremium spricht sich dafür aus, die Vielfalt der schulischen Angebote weiter zu erhalten.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

Regelmäßige Berichterstattung

2018: GRD 007/2018

2015: GRD 115/2015

2013: GRD 106/2013

2011: GRD 015/2011

In Fortsetzung der regelmäßigen Berichterstattung informiert die Schulverwaltung den Verwaltungsausschuss über die Schülerzahlen und die aktuellen Entwicklungen im schulischen Bereich.

Die Schulverwaltung hat zuletzt vor zwei Jahren einen Schulentwicklungsbericht vorgelegt – Schwerpunkt des damaligen Berichts war neben der Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen die das von den Schulleitungen erstellte und überarbeitete bildungspolitische Eckpunktepapier und die daraus entwickelte Matrix der Verwaltung.

Ein Schwerpunkt des diesjährigen Berichts sind die Entwicklungen rund um die Digitalisierung und die Möglichkeiten, die sich aufgrund des „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“ für die Geislinger Schulen ergeben.

Die aktuellen Entwicklungen zum Michelberg-Gymnasium werden in diesem Bericht keinen Schwerpunkt bilden. Aufgrund der Tragweite für die Stadt Geislingen muss zu diesem Thema eine gesonderte Darstellung erfolgen.

Beirat für Schulentwicklungsplanung

Der Beirat für Schulentwicklungsplanung hat sich auch in den vergangenen beiden Jahren mit dem bildungspolitischen Eckpunktepapier, der daraus entwickelten Matrix und der Digitalisierung befasst.

Der Beirat hat sich 2018 und 2019 jeweils zweimal getroffen, die nächste Beiratssitzung ist für Herbst 2020 terminiert.

Neben dem in der Beirats-Konzeption festgelegten Thema:

„Diskussion der Schülerzahlen nach dem aktuellen Stichtag der Schulstatistik“

wurden 2018 und 2019 im Beirat für Schulentwicklungsplanung folgende Themen besprochen:

- Profilfach IMP – Anträge des Michelberg-Gymnasiums und des Helfenstein-Gymnasiums
- Matrix – Bildungspolitisches Eckpunktepapier
- Medienentwicklungsplan
- Sozialarbeit an Geislinger Schulen
- Sanierung Pestalozzischule und –halle sowie Sanierung Stadtbadturnhalle
- Schulentwicklungsplan

- Kinderprojekt „Wir alle für unsere Kinder“

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

5.3 Wir begrüßen die Vielfalt in unserer Stadt und nutzen dieses Potential aktiv und kreativ

5.4 Koordinierte Netzwerkarbeit auch im Sozial- und Bildungsbereich

Orientiert an den schulpolitischen Vorgaben sowie der Schülerzahlenentwicklung und der Entwicklung der Schülerströme erarbeitet der Beirat für Schulentwicklungsplanung Vorschläge für die in Geislingen notwendige schulische Infrastruktur – die Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Angestrebt wird eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung aller Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen.

Ziel muss der Erhalt der Vielfalt der schulischen Maßnahmen sein.

III Prozesse und Strukturen

Die von der Landespolitik vorgezeichneten und vom Beirat für Schulentwicklungsplanung aufgegriffenen Vorgaben im Bereich der Digitalisierung werden weitreichende personelle und bauliche sowie Ausstattungs-Ressourcen erfordern – die vom Land zur Verfügung gestellten Sachkostenbeiträge reichen nicht aus, um alle Forderungen kostenneutral umzusetzen.

Inwieweit die vom Bund über den DigitalPakt Schule angekündigten Mittel ausreichen, wird sich nach der Bedarfsmeldung der Schulen im Frühjahr 2020 zeigen.

Die Schullastenverteilung zwischen dem Land und der Kommune sieht vor, dass das Land die persönlichen Kosten der Lehrer zu tragen und der Schulträger alle übrigen Schulkosten.

Bei den „übrigen Schulkosten“ handelt es sich um die Kosten:

für nicht-lehrendes Personal (Sekretariatskräfte, Hausmeisterdienste, Reinigungskosten),
Schulausstattung,
Lehr- und Lernmittel,
Schulhausunterhaltung,
Gebäudebewirtschaftung

Zum teilweisen Ausgleich dieser Kosten erhalten die Schulträger dazu vom Land Sachkostenbeiträge.

Dieser Kopf-Betrag pro Schüler wird jährlich neu festgelegt und für alle Schüler - außer Grundschüler - ausbezahlt.

Die Entwicklung der Sachkostenbeiträge und die Einnahmesituation der Stadt stellen sich wie folgt dar:

Sachkostenbeiträge des Landes

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahl wird für das **Jahr 2020** ein Sachkostenbeitrag in Höhe von **3.324.073 Euro** erwartet.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich der Sachkostenbeitrag wie folgt:

Jahr	Vom Land überwiesener Betrag (Sachkostenbeitrag)
2010	2.496.341 €
2011	2.570.757 €
2012	2.665.626 €
2013	2.483.800 €
2014	2.498.194 €
2015	2.717.454 €
2016	2.836.934 €*
2017	2.987.478 €*
2018	3.041.403 €
2019	3.230.307 €

*) inkl. der Sachkostenbeiträge für inklusiv beschulte Kinder in den Jahren 2016+2017 – danach Modalitäten geändert

Die Sachkostenbeiträge wurden für das Jahr 2020 (gem. Verordnung des Kultusministeriums vom 25.09.2019/ R31686) wie folgt erhöht,

bei den Förderschulen um 3,3 % auf 2.576 Euro

bei den Realschulen um 3,0 % auf 966 Euro

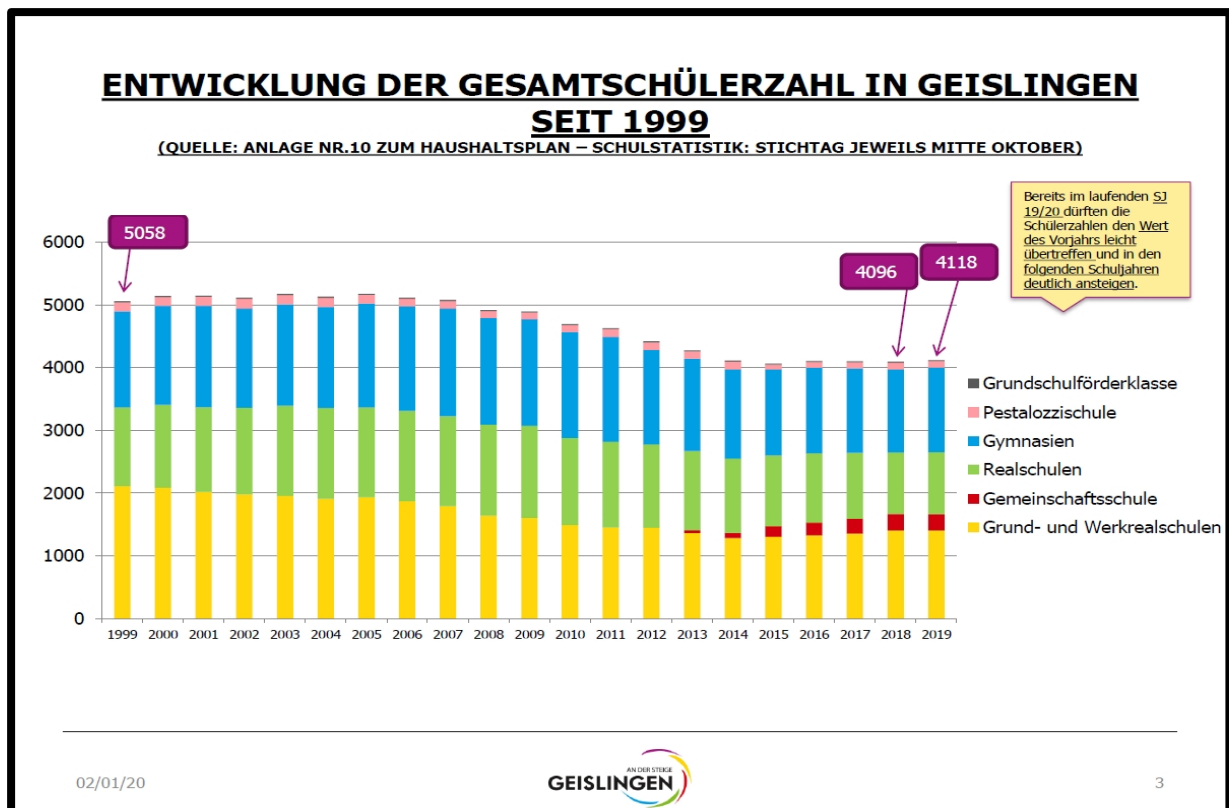
bei den Gymnasien um 4,0 % auf 941 Euro

bei den Haupt-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen bleibt es bei 1.312 Euro.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen: Stadt Geislingen

Die Anlage „Amtliche Schulstatistik – Stichtag 16.10.2019 – Schuljahr 2019/2020“ enthält die aktuellen Daten über die Schülerzahlenentwicklung an den Geislinger Schulen zum amtlichen Stichtag am 16. Oktober 2019:

1. Entwicklung der Gesamtschülerzahl in Geislingen seit dem Schuljahr 99/00

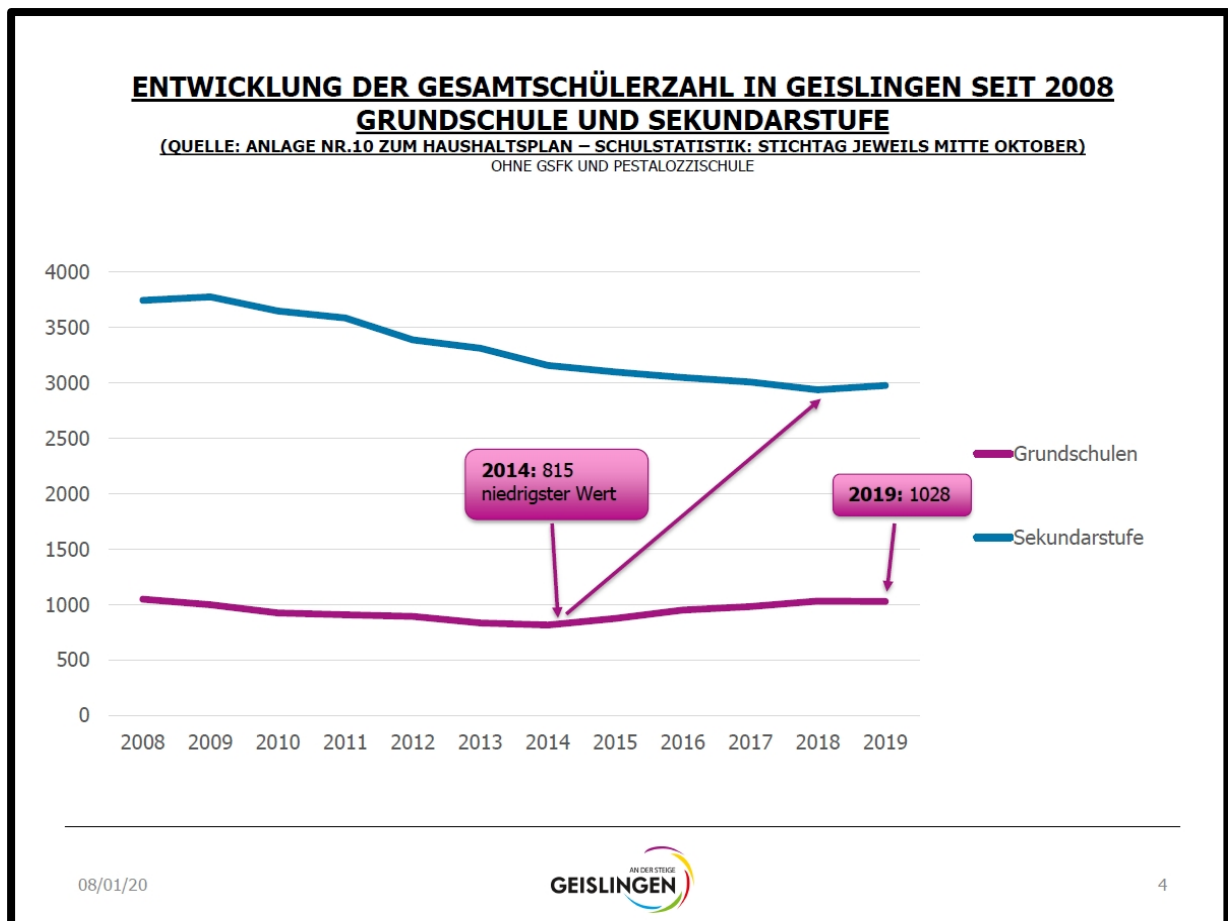


Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen hatte 2015 einen Tiefpunkt erreicht – aktuell liegt

die Schülerzahl erkennbar höher.

Beachtenswert ist hier vor allem, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich seit mehreren Jahren wieder deutlich gestiegen sind:

2014 lag die Summe der Grundschüler bei 815, aktuell liegt sie bei 1028 Grundschulern, also 213 mehr. Rein rechnerisch bedeutet dies 8 zusätzliche Klassen.



Die Entwicklung des prozentualen Anteils der auswärtigen Schüler stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DES PROZENTUALEN ANTEILS DER AUSWÄRTIGEN SCHÜLER SEIT 1999

(QUELLE: SCHULSTATISTIK TABELLE 5 UND ANLAGE NR.10 ZUM HAUSHALTSPLAN – SCHULSTATISTIK: STICHTAG JEWEILS MITTE OKTOBER)



02/01/20



6

In den letzten fünf Jahren bewegten sich die Geislinger Schülerzahlen im Verhältnis zu den Zahlen der auswärtigen Schüler zwischen 61% und 65% des Geislinger Gesamtschüleraufkommens.

Man erkennt einen geringen, jedoch stetigen jährlichen Anstieg bei den Geislinger Schülern.

Hier gibt es einen erheblichen Unterschied zwischen dem Einzugsbereich der Grund- und Werkrealschulen und der Realschulen und Gymnasien:

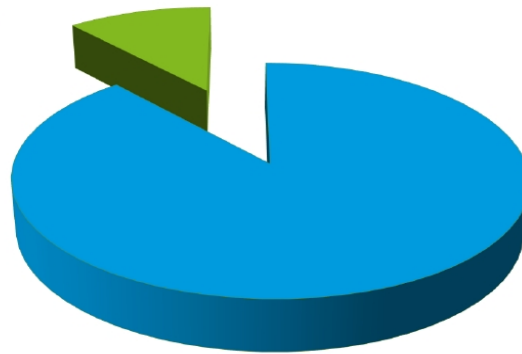
Im Einzugsbereich der Geislinger Grund- und Werkrealschulen und auch an der Gemeinschaftsschule spielen die Schüler aus dem Umland mit 11% nur eine untergeordnete Rolle:

EINZUGSBEREICH DER GEISLINGER GRUND- UND WERKREALSCHULEN (+ GEMEINSCHAFTSSCHULE)

(QUELLE: TABELLE 1 SCHULSTATISTIK UND ANLAGE NR.10 ZUM HAUSHALTSPLAN – SCHULSTATISTIK: STICHTAG 16. OKTOBER 2019)

Wohnort der Schüler

Umland
11%



Geislingen
89%

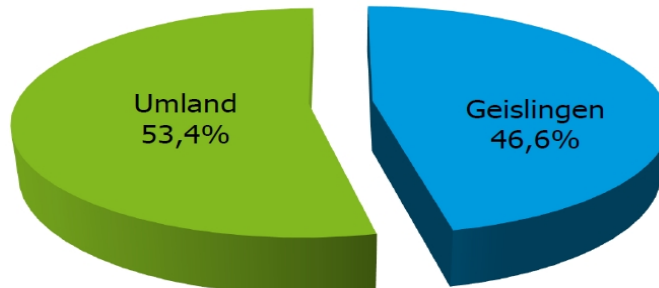
An den Geislinger Grundschulen gibt es so gut wie keine Schülerinnen und Schüler aus dem Umland – maximal 5 Kinder pro Schule sind in Geislingen angemeldet. Die meisten Umlandschüler zählt hier die Gemeinschaftsschule am Tegelberg: Insbesondere aus der Nachbarkommune Kuchen nehmen viele Schülerinnen und Schüler das Gemeinschaftsschulangebot in Geislingen wahr.

Demgegenüber stellt die Schülerschaft aus den Umlandkommunen bei den Realschulen und vor allem den Gymnasien den deutlich überwiegenden Anteil am Gesamtschüleraufkommen dar:

EINZUGSBEREICH DER GEISLINGER REALSCHULEN UND GYMNASIEN

(QUELLE: TABELLE 2 SCHULSTATISTIK UND ANLAGE NR.10 ZUM HAUSHALTSPLAN – SCHULSTATISTIK: STICHTAG 16. OKTOBER 2019)

Wohnort der Schüler



02/01/20



8

Eine weitere Differenzierung nach Schulart zeigt, dass die beiden Geislinger Gymnasien von 62% auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht werden (siehe auch Anlage Nr. 10 zum Haushaltsplan/Tabelle 6 der Schulstatistik).

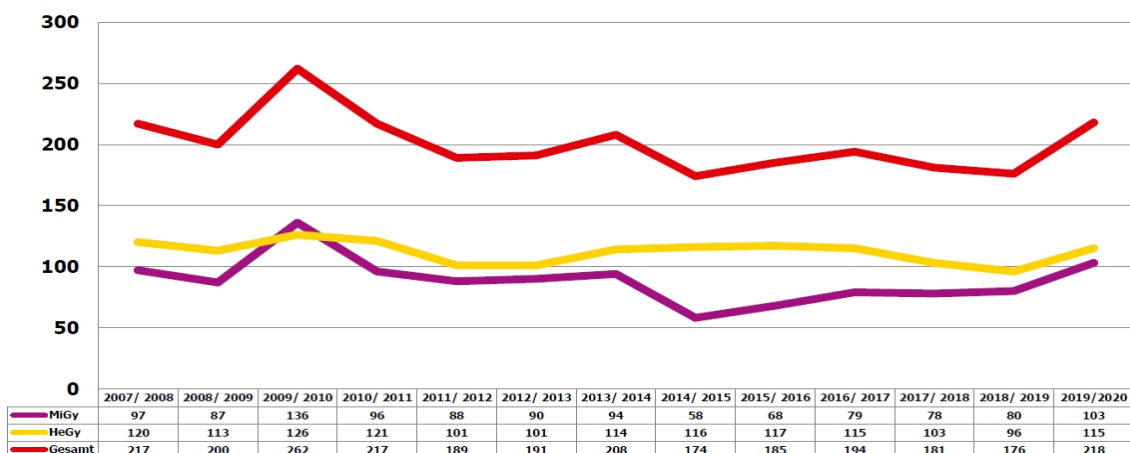
Bei der Schülerzahlenentwicklung der weiterführenden Schulen zeigte sich in den vergangenen Jahren bei den Gymnasien eine deutliche, steigende Stabilität.

Die Schülerzahlenentwicklung in der 5. Klasse Gymnasium ist trotz reduzierter Gesamtschülerzahl verhältnismäßig konstant und im aktuellen Schuljahr auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre:

5. KLASSE GYMNASIUM

Schülerzahlenentwicklung Schuljahr 2007/2008 bis 2019/2020

(Datengrundlage: Amtliche Schulstatistik – Stichtag jeweils Mitte Oktober)



02/01/20



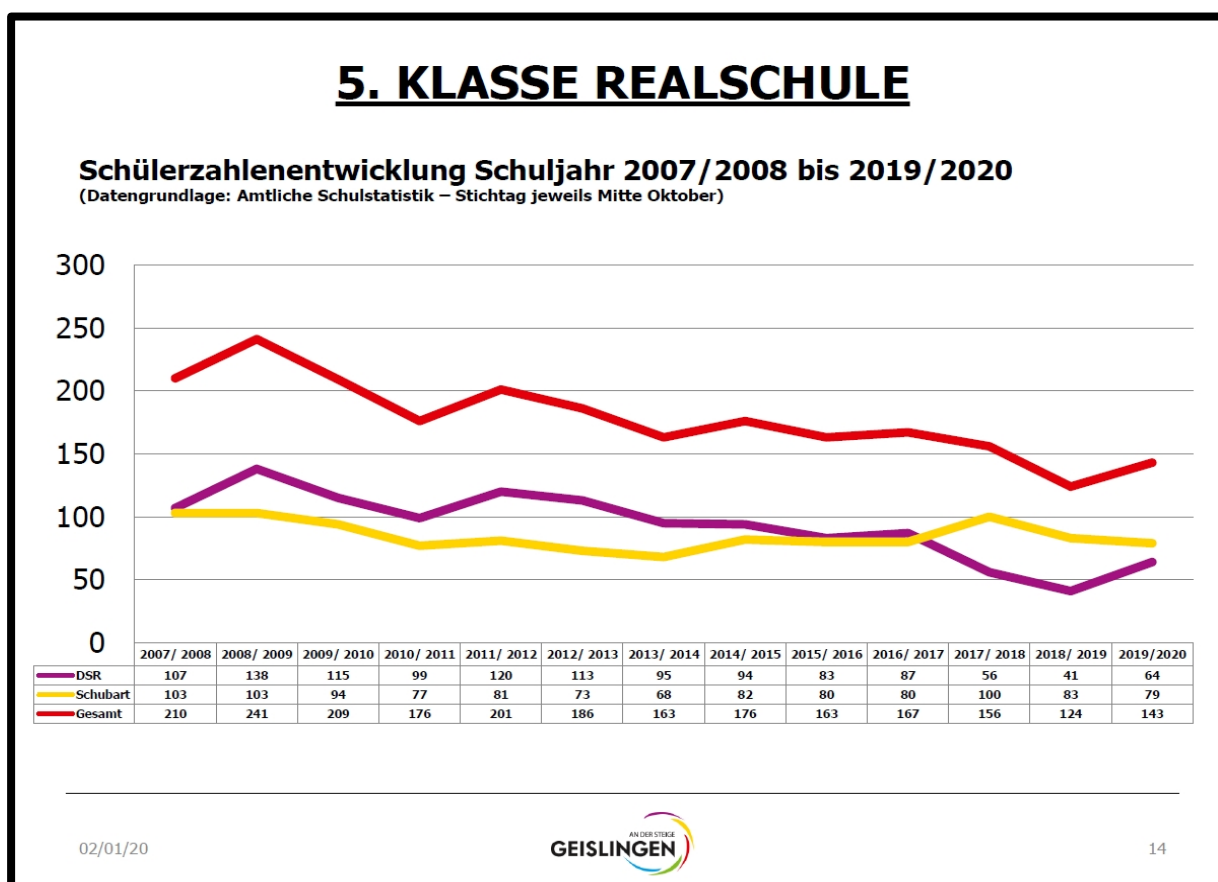
13

Die Schülerzahlenentwicklung in der 5. Klasse der Realschulen zeigt dagegen seit 2008 deutliche Einschnitte:

Gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren haben sich die Schülerzahlen in der Daniel-Straub-Realschule aktuell wieder einigermaßen stabilisiert und die Schule ist in der aktuellen 5. Klasse wieder dreißigig – trotzdem liegen die Zahlen weit unter denen der vergangenen Jahre.

Nach Aussage des Schulleiters der Daniel-Straub-Realschule orientieren sich nach wie vor viele Schüler aus Böhmenkirch nach Steinheim und Donzdorf, hierfür ist jeweils vor mehreren Jahren eine eigene Buslinie eingerichtet worden. Wie bereits vor zwei Jahren angenommen hat sich daher der Trend fortgesetzt.

Allerdings ergibt sich dadurch weiterhin eine Entspannung der räumlichen Situation und die Schule hat keine Wanderklassen mehr.



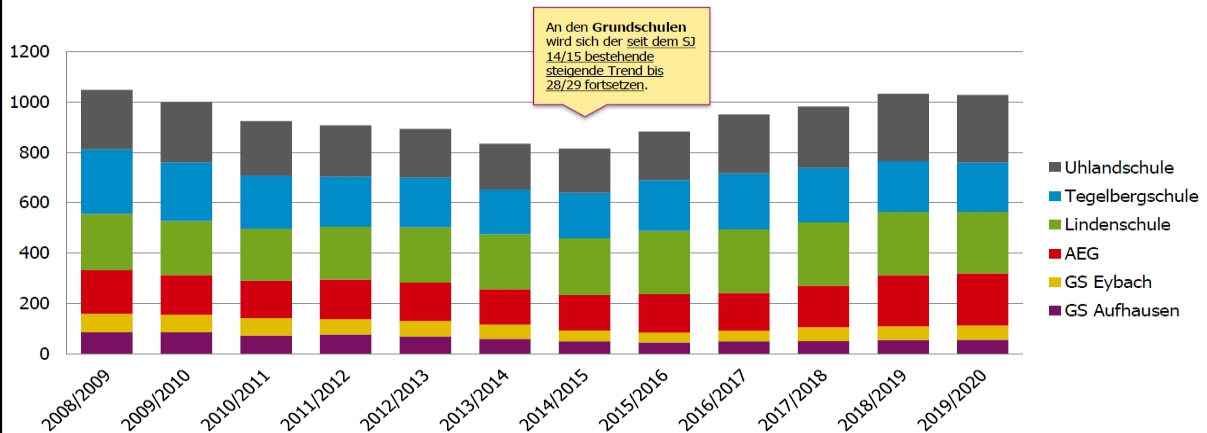
Bei den Schülerzahlen in den Geislinger Grundschulen konnte mit aktuell 1028 Schülerinnen und Schülern ein annähernd so hoher Wert wie im Vorjahr (1032) verzeichnet werden.

Dieser Anstieg ist der gestiegenen Geburtenrate, dem deutlich gestiegenen Zuzug (insbesondere aus osteuropäischen Nachbarstaaten) vor allem aber auch der Zuweisung vieler Asylbewerber-Familien aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Albanien und Mazedonien geschuldet:

1. – 4. KLASSE GEISLINGER GRUNDSCHULEN

Schülerzahlenentwicklung Schuljahr 2008/2009 bis 2019/2020

(Datengrundlage: Tabelle 9 der Amtliche Schulstatistik – Stichtag jeweils Mitte Oktober)



02/01/20



21

Erwähnenswert ist vor allem, dass auch in den Stadtbezirken Aufhausen und Eybach wieder eine erste Klasse zustande gekommen ist. In den vergangenen Jahren musste wegen der geringen Schülerzahlen immer wieder die erste Klasse mit der zweiten Klasse kombiniert werden.

Bei der Grundschule der Tegelbergschule ist durch die Veränderung des Einzugsgebiets nach wie vor eine Reduzierung auf eine Zweizügigkeit gegeben.

Hintergrund war, dass sich das Gremium in der GRD 112/2016 dafür ausgesprochen hatte, gem. § 25 II SchG den Schulsprenkel (Einzugsbereich) für die Grundschule der Gemeinschaftsschule so zu verkleinern, dass die Grundschule nur noch zweizügig belegt werden kann.

Diese Maßnahme war nötig geworden, um die Raumproblematik an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg in den Griff zu bekommen.

Alle anderen Grundschulen der Kernstadt haben dadurch an Grundschulern gewonnen – sogar die Albert-Einstein-Grundschule war im vergangenen Jahr in der ersten Klasse dreizügig und wird es voraussichtlich zum kommenden Schuljahr erneut sein. Somit werden Schulleitung und Schulverwaltung dort vor der Aufgabe stehen, eine Lösung für die weiter anwachsende Ganztagsnachfrage zu suchen.

2. Prognose der Schülerzahlen

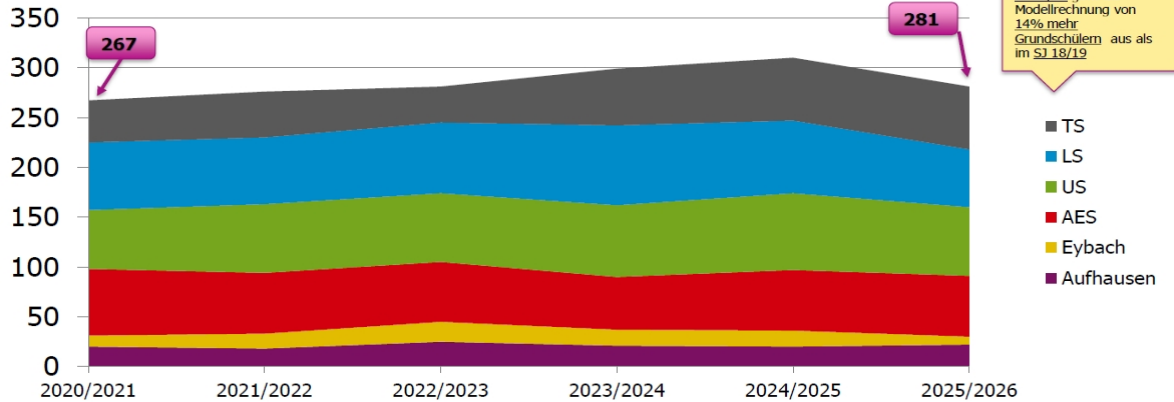
Anhand des Geburtenzeitraums 2013 bis 2019 wurde eine Schülerzahlenprognose für die erste Klasse der Geislinger Grundschulen vorgenommen – diese bestätigt die Einschätzung der städtischen Schulverwaltung, dass sich die Schülerzahlen in den Grundschulen auch weiterhin steigern.

In vier Jahren wird mit 310 Schülerinnen und Schülern ein vorläufiger Höhepunkt in den ersten Klassen erwartet – die Schulverwaltung geht davon aus, dass die Grundschulen der Kernstadt dann alle eine Dreizügigkeit erwartet. Bei den Ortsteilgrundschulen wird für die nächsten Jahre weiterhin von einer Einzügigkeit ausgegangen.

SCHÜLERZAHLENPROGNOSE FÜR GEISLINGER GRUNDSCHULEN: 1. KLASSE

Geburtenzeitraum 2013 bis 2019

(Quelle: Einwohnermeldeamt Stichtag 30.09. des laufenden Jahres - Aktualisierung)



02/01/20



11

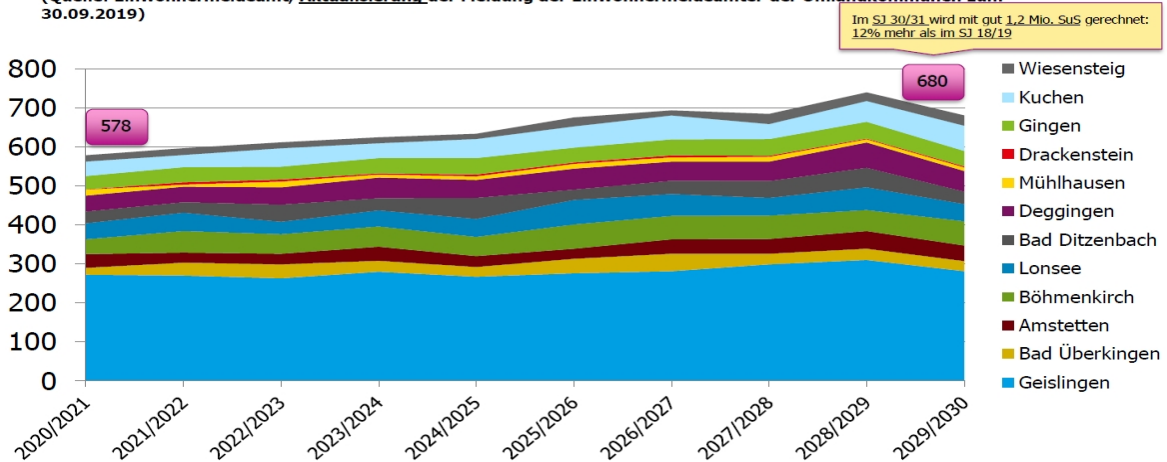
Die Geburtenzahlen sind dabei natürlich nur ein Faktor, der für die Schülerzahlenprognose herangezogen werden kann. Zuzug, Wegzug, die aktuelle Entwicklung und Zuweisung im Bereich Asyl sowie die Entwicklung der Neubaugebiete müssen als Faktoren darüber hinaus Berücksichtigung finden.

Auch die Geburtenzahlen im Einzugsgebiet der weiterführenden Schulen lassen erwarten, dass die in den letzten Jahren erfolgte Abnahme der Schülerzahlen keine Fortsetzung findet und die Stadt – alleine aufgrund der Stabilität der Geburtenzahlen – in den kommenden 10 Jahren mit fortlaufenden Schülerströmen aus dem Umland rechnen kann:

GEBURTENZEITRÄUME 2010 - 2019

Mögliche 5. Klässler für die Schuljahre 2020/2021 – 2029/2030

(Quelle: Einwohnermeldeamt, Aktualisierung der Meldung der Einwohnermeldeämter der Umlandkommunen zum 30.09.2019)

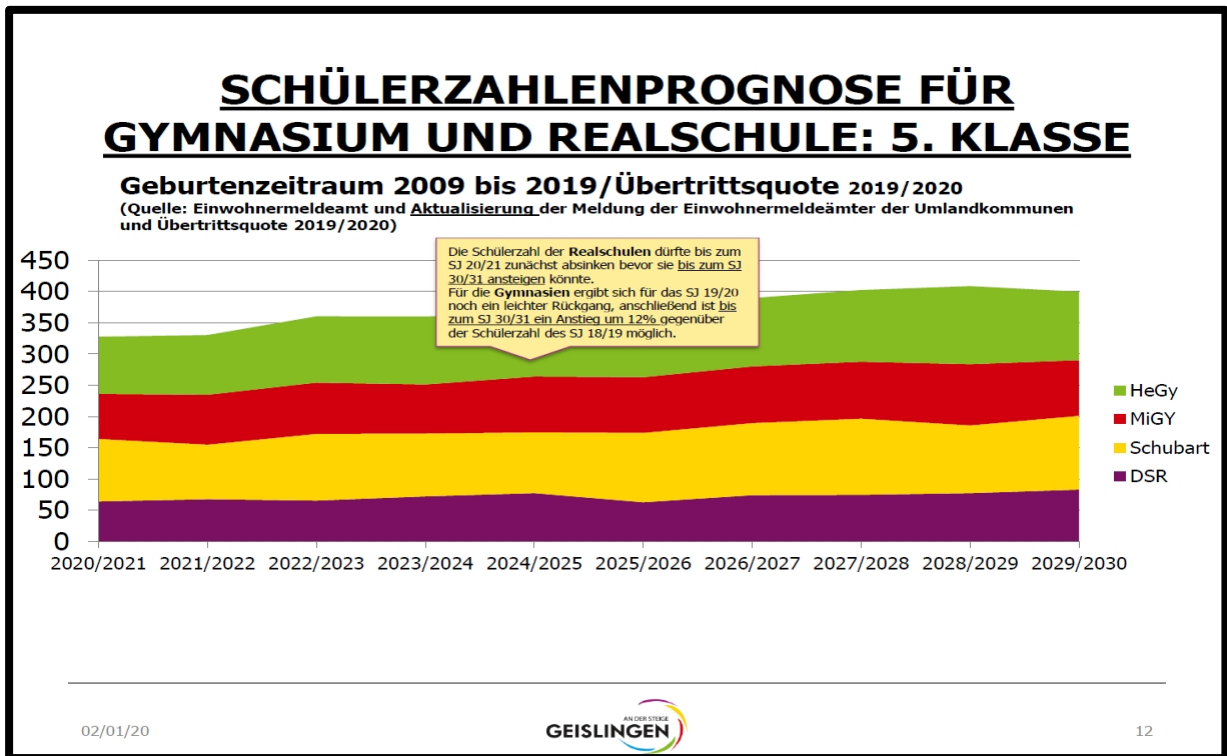


02/01/20



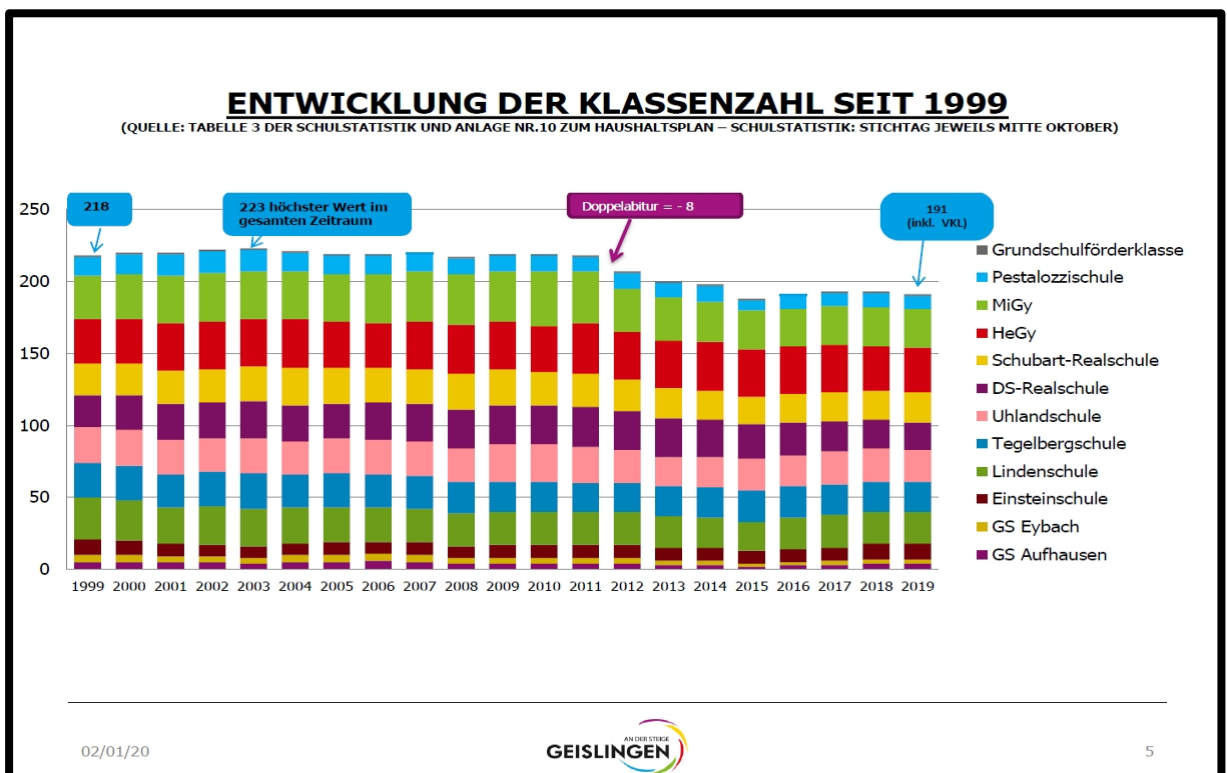
10

Eine isolierte Betrachtung der Schülerzahlenprognose für „Gymnasium und Realschule 5. Klasse“ lässt langfristig einen Durchschnitt von 350 – 400 Schülerinnen und Schülern erwarten und mindestens mit einer Dreizügigkeit aller Schulen rechnen:



Bei allen weiteren Planungen müssen aber auch die aktuellen Entwicklungen zum Thema Asyl und zum darüber hinaus deutlich gestiegenen Zuzug Berücksichtigung finden: Aktuell sind in den Grund- und Werkrealschulen (+ Gemeinschaftsschule) fünf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Darüber hinaus sind vier VABO-Klassen an der Berufsschule eingerichtet. Auch im Michelberg-Gymnasium sind mittlerweile zwei VKL-Klassen installiert.

3. Entwicklung der Schulraumversorgung



Im Schuljahr 1999/2000 waren bei der Stadt Geislingen insgesamt 218 Klassen eingerichtet, im Schuljahr 2003/2004 waren es – als höchster Wert im gesamten Zeitraum – 223 Klassen.

Im aktuellen Schuljahr wurden insgesamt 191 Klassen eingerichtet, VKL-Klassen inklusive.

Durch die deutliche Abnahme der Klassenzahl in den vergangenen 10 Jahren hat sich die Raumsituation in fast allen Schulen entspannt. Aktuell gibt es für Klassenzimmer an keiner Stelle ein Kapazitätsproblem. Allerdings ist es vereinzelt notwendig, Klassenzimmer, die in der Zwischenzeit für andere Angebote genutzt wurden (z.B. Computerraum) wieder zu einem Klassenzimmer umzufunktionieren.

Die in den vergangenen Jahren frei gewordenen Räume wurden durch Angebote im Ganztags schulbereich, durch Angebote der Schulsozialarbeit oder durch AG-Angebote belegt.

Der Wunsch der Schulen nach gut ausgestatteten Sozialräumen besteht weiterhin.

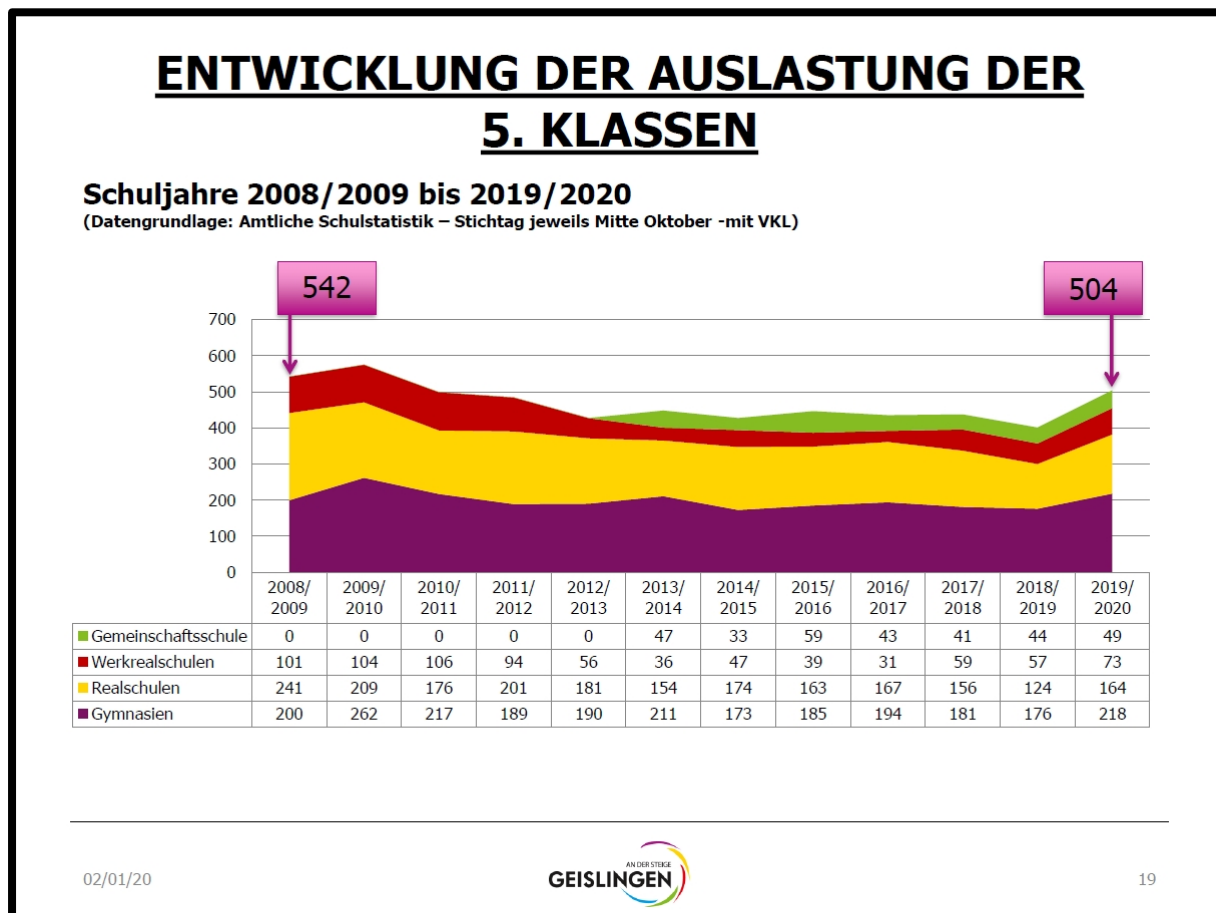
4. Aktuelle Entwicklungen

a) Michelberg-Gymnasium

Die aktuellen Entwicklungen zum Michelberg Gymnasium werden im Rahmen gesonderter Gemeinderatsdrucksachen in den kommenden Monaten im Gemeinderat behandelt und werden in diesem allgemeinen Bericht aufgrund des Umfangs und der Komplexität nicht wiederholt dargestellt. Auf die Ausführungen in der vergangenen Sitzung wird verwiesen.

b) Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2008/2009 liegt die Anmeldung für die 5. Klasse aller weiterführenden Geislinger Schulen zwischen maximal 575 und minimal 401 Schülerinnen und Schülern. Im Durchschnitt lag die Anmeldung bei 470 Schülerinnen und Schülern.



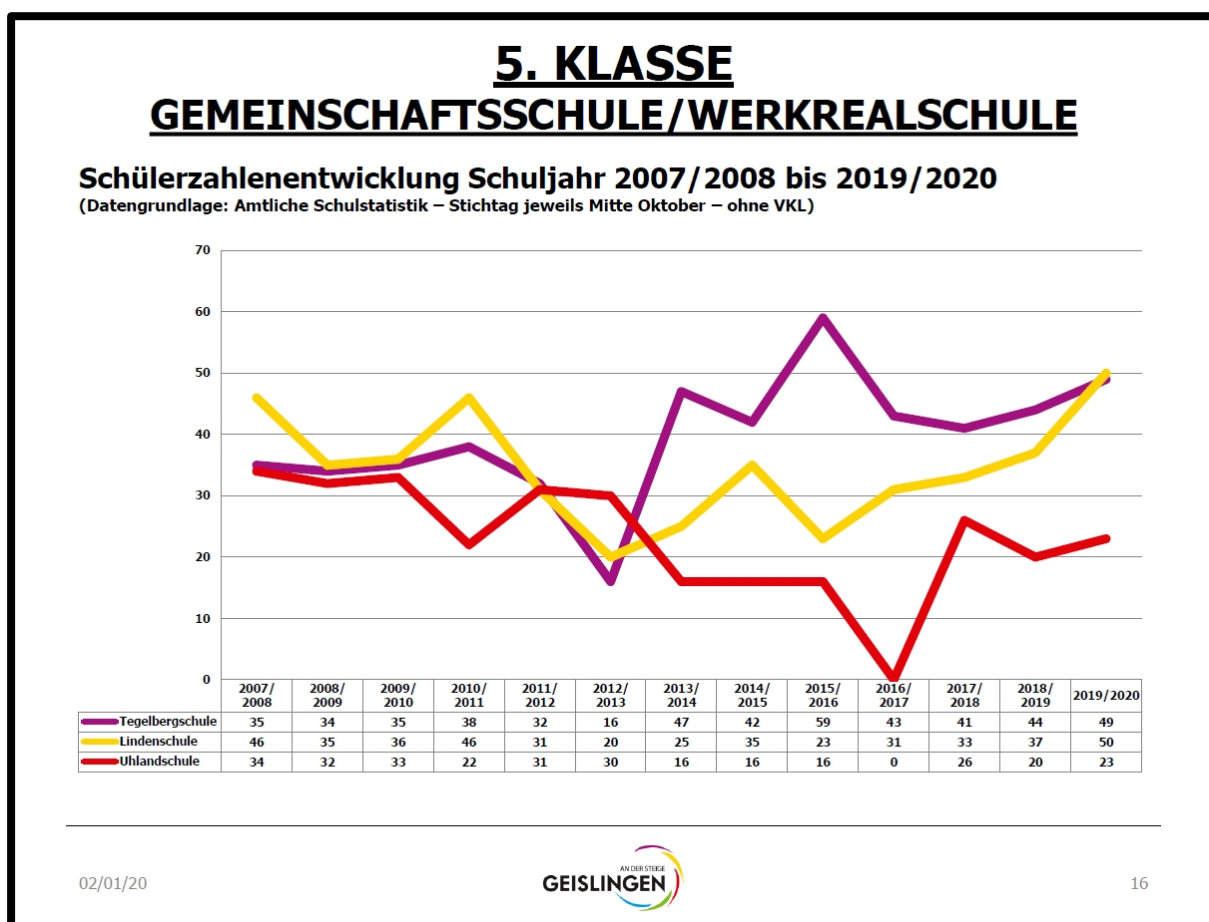
c) Entwicklung der Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg und in den Werkrealschulen

Seit der Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Tegelbergschule wieder erkennbar stabilisiert und ist im Schuljahr 2015/2016 mit ihrer Entscheidung für einen dreizügigen Betrieb an den Rand ihrer Möglichkeiten gekommen.

Mit GRD 112/2016 sprach sich das Gremium dafür aus, gem. § 25 II SchG den Schulsprengel (Einzugsbereich) für die Grundschule der Gemeinschaftsschule so zu verkleinern, dass die Grundschule nur noch zweizügig belegt wird.

Ebenfalls sprach sich das Gremium dafür aus, auch die Gemeinschaftsschule ab der fünften Klasse nur noch für zwei Züge anzubieten. Hierdurch konnte die Situation entspannt werden.

Auch die Uhlandschule hat sich seit 2016/2017 wieder stabilisiert und zum dritten Mal in Folge wieder eine deutlich stabile 5. Klasse. Nach der aktuellen Prognose kann davon ausgegangen werden, dass diese auch in den kommenden Jahren zustande kommt:



d) Auslastung der Vorbereitungsklassen aufgrund Zuzugs

Da sich der Zuzug von Flüchtlings- und asylsuchenden Familien momentan nicht weiter erhöht, hat sich der Andrang auf die Vorbereitungsklassen etwas relativiert. Der bestehende Bedarf kann zum momentanen Zeitpunkt abgedeckt werden.

Momentan sind in den Geislinger Schulen insgesamt sieben Vorbereitungsklassen untergebracht, alleine drei davon an der Uhlandschule.

Die aktuelle Verteilung auf Grundschulen und Sekundarstufe 1 stellt sich wie folgt dar:

Grundschulen:

2 VKL-Klassen Albert-Einsteinschule mit insg. 32 Schülern

1 VKL-Klasse Uhlandschule mit 18 Schülern

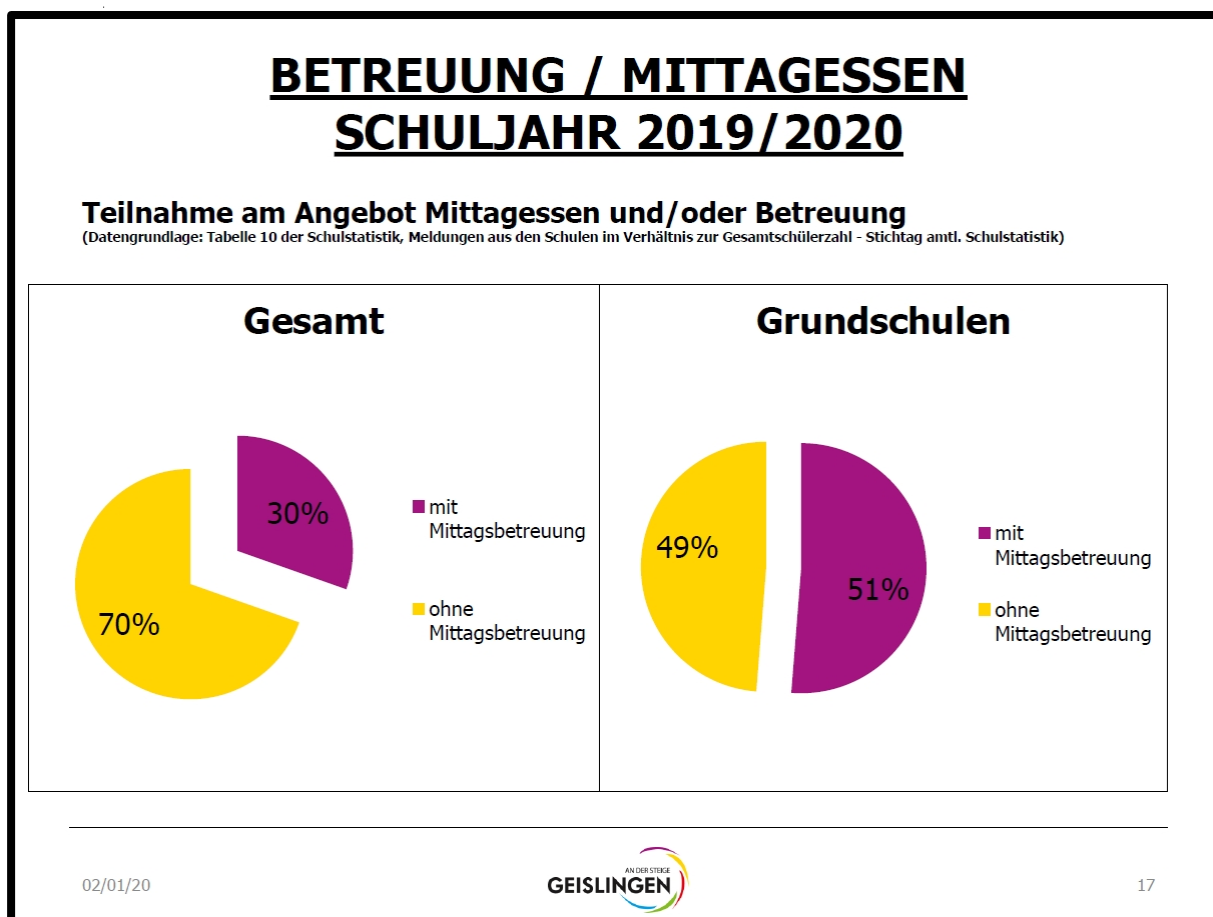
Sekundarstufe 1:

2 VKL-Klassen Uhlandschule mit ins.28 Schülern

2 VKL-Klassen Michelberg-Gymnasium mit ins. 37 Schülern

Die Vorbereitungsklassen umfassen damit aktuell 115 Schüler, davon 50 Schüler im Grundschulbereich.

e) Anmeldezahlen in Ganztagschulen



Das Ganztagsschulangebot an den beiden Werkrealschulen und der Gemeinschaftsschule ist seit Jahren etabliert: In der Uhlandschule gibt es dieses Angebot bereits seit 2000/2001 im Werkrealschulbereich.

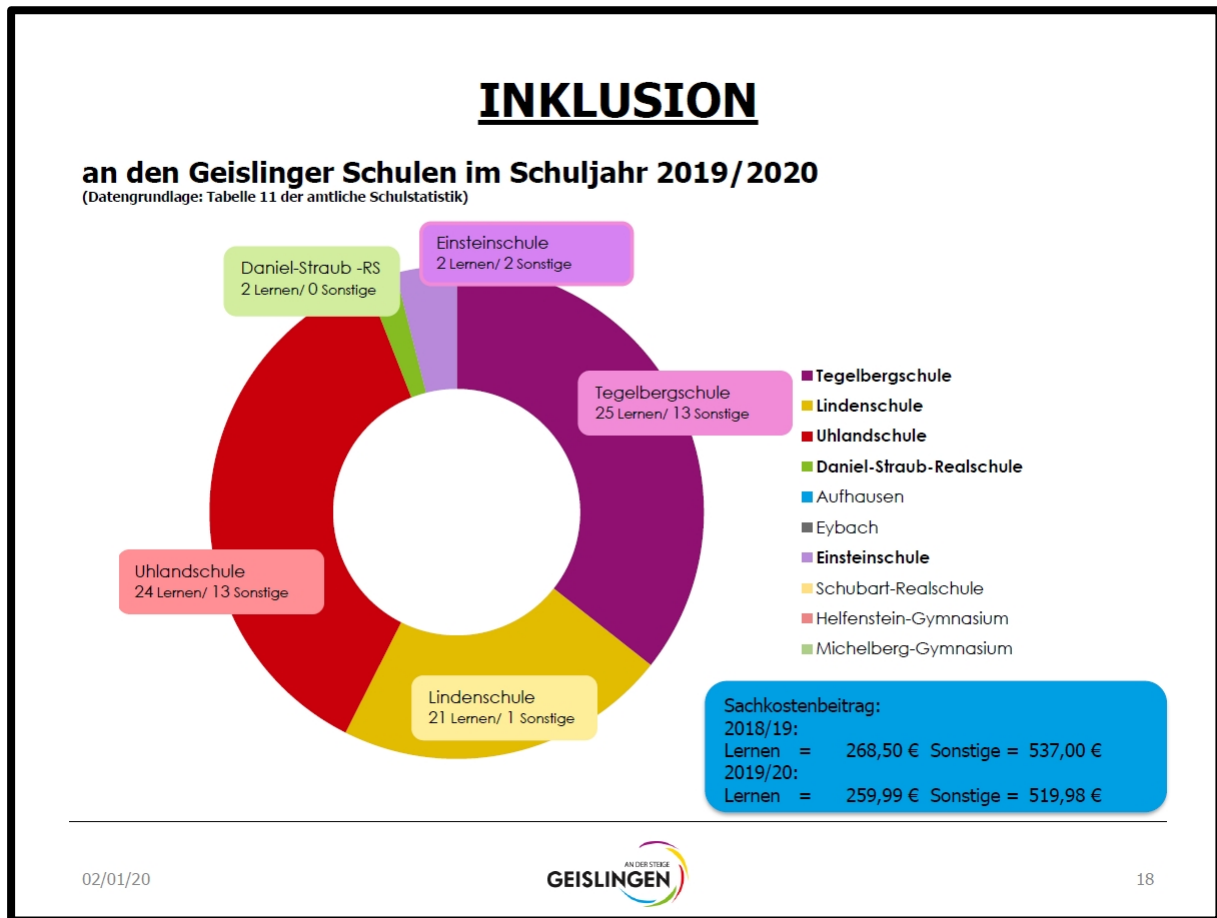
Auch die Mensa am Schulzentrum Altstadt wird von Schülerinnen und Schülern der Schubart-Realschule und des Michelberg-Gymnasiums sehr gut besucht – bis zu 2700 Essen werden hier monatlich ausgegeben.

Zum Schuljahr 2015/2016 neu hinzugekommen ist das Ganztagsgrundschulangebot der Albert-Einstein-Grundschule: Es wird von rund 100 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

Mit dem aktuellen Mittagessens-Angebot sind die Lindenschule und die Tegelbergschule an ihren Kapazitätsgrenzen angekommen: In der Gemeinschaftsschule am Tegelberg ist derzeit im Musiksaal ein Bistro eingerichtet, um die Situation vorübergehend – bis zur Fertigstellung des Mensa-Neubaus zum Schuljahr 2020/2021 - zu entspannen.

f) Inklusion

In Geislingen findet Inklusion an folgenden Schulen statt:



Die Träger öffentlicher allgemeiner Schulen erhalten für Inklusionsschüler zum einen denselben Sachkostenbeitrag wie für die anderen Schüler der jeweiligen allgemeinen Schule.

Beispiele: Für Inklusionsschüler an Gymnasien wird der Sachkostenbeitrag für Gymnasialschüler gewährt, für Inklusionsschüler an Gemeinschaftsschulen der Sachkostenbeitrag für Gemeinschaftsschüler.

Für den Ausgleich inklusionsbedingter Zusatzaufwände erhalten die Träger öffentlicher allgemeiner Schulen zum anderen und zusätzlich zum jeweiligen Sachkostenbeitrag einen Kopfbetrag pro Inklusionsschüler („Prokopfbetrag“). Dieser Prokopfbetrag wird für jedes Schuljahr gesondert ermittelt, in dem die Ausgleichsbeträge des Landes für diesen Zweck (Schuljahr 2015/16: 1,8 Mio. EUR, Schuljahr 2016/17: 2,4 Mio. EUR, Schuljahre 2017/18 und 2018/19 jeweils 3,0 Mio. EUR) durch die jeweiligen Inklusionsschülerzahlen dieser Jahre geteilt werden.

Von dieser Regelung gibt es eine Ausnahme:

Für Inklusionsschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Förderschüler) erhalten die Schulträger öffentlicher allgemeiner Schulen nicht den vollen, sondern nur den hälftigen Prokopfbetrag, weil bei Förderschülern ein geringerer inklusionsbedingter Mehrbedarf unterstellt wird.

Bei der Berechnung ist der Schülerbestand zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik maßgeblich.

Der finanzielle Ausgleich des Landes erfolgte in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 jeweils nachlaufend durch einmalige Zahlung zum 10.09. an die Stadt- und Landkreise, bei Letzteren mit der Maßgabe unverzüglicher Weiterleitung an die betreffenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

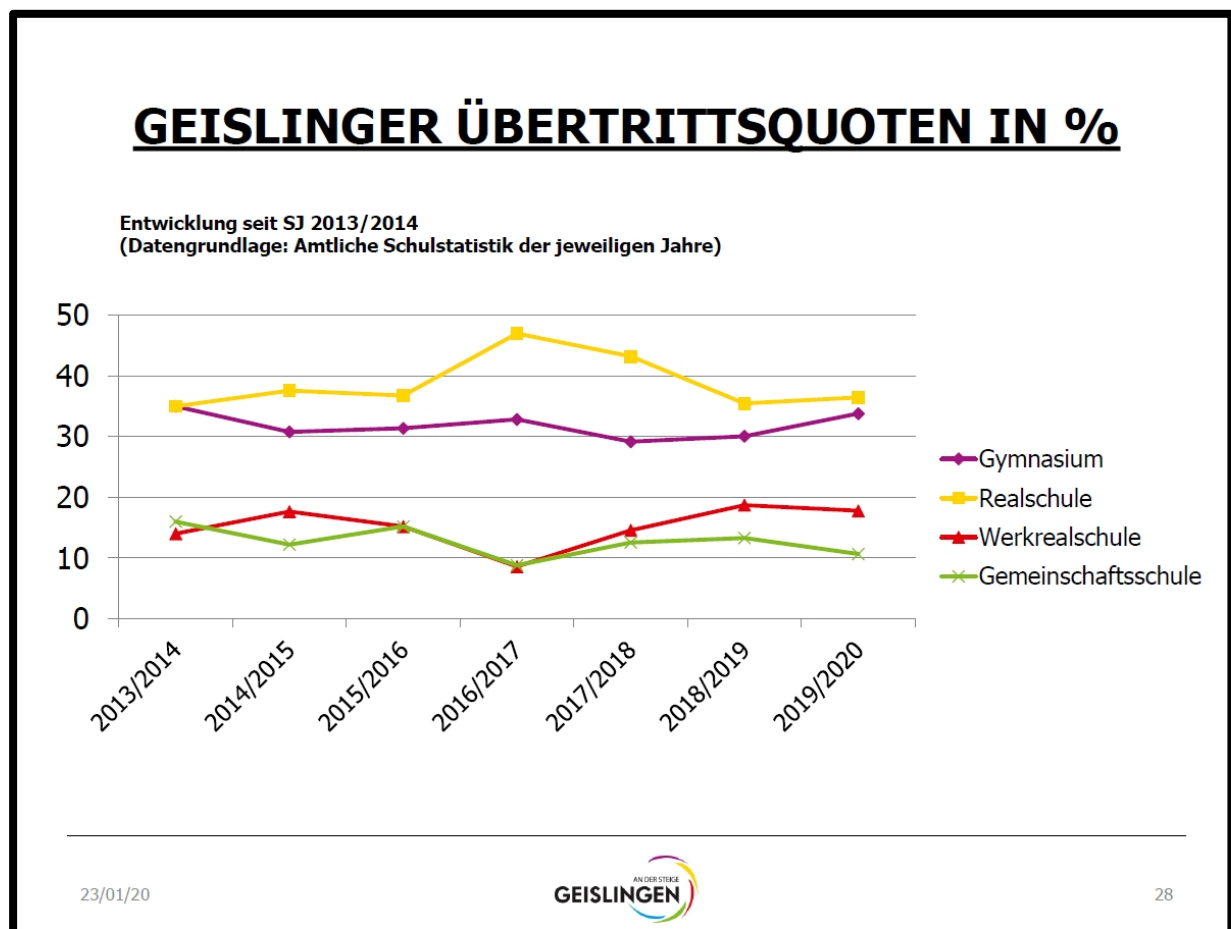
Ob die anhand der Prokopfbeträge ausgereichten Landesleistungen für den Ausgleich inklusionsbedingter Zusatzaufwände auskömmlich sind, wird aufgrund der Erhebungen des Landes unter Mitwirkung der Kommunalen Landesverbände bei den Schulträgern ermittelt.

Die Träger der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonderschulen) erhalten für Inklusionsschüler keinen Sachkostenbeitrag, da sie nicht mehr Schüler dieser Schulen sind. Soweit sich durch Inklusion die Sonderschülerzahlen verringern, erhöhen sich – landesweit bezogen – bei im Wesentlichen gleichbleibenden Schulkosten aller Sonderschulträger infolge des Sonderschülerhalts jedoch die Sachkostenbeiträge pro Sonderschüler.

Dieser Effekt rührt von der Sachkostenbeitragsermittlung her, wonach die gesamten jährlichen landesweiten anerkannten Schulkosten aller Schulträger für die jeweiligen Sonderschultypen durch die Gesamtzahl der jeweiligen landesweiten Sonderschülerzahlen geteilt werden und von diesem Betrag 90 Prozent erstattet werden. Geringere Schülerzahlen bedeuten niedrigere Divisoren und damit höhere Beiträge.

g) Übergangsverhalten von der Grundschule auf weiterführende Schulen – Schülerströme

Wesentlich für alle weiteren schulischen Planungen sind die zu erwartenden Schülerströme:



Nach wie vor ist die Übertrittsquote auf das Gymnasium in Geislingen mit knapp 35% deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der aktuell bei rund 44% liegt. Dafür liegen die Übertrittsquoten von Realschule und Werkrealschule deutlich über dem Landesschnitt

(Realschulen Ba-Wü: 34%. Werkrealschulen Ba-Wü: knapp 6%). Bei der Gemeinschaftsschule liegt die aktuelle Übergangsquote aktuell bei rund 13%, sowohl in Geislingen als auch im gesamten Bundesland.

5. Bildungspolitisches Eckpunktepapier – Matrix

In der 11. Sitzung des Beirats für Schulentwicklungsplanung am 17.11.2016 einigte sich der Beirat für Schulentwicklungsplanung darauf, dass das Eckpunktepapier von den Schulleitungen fortgeschrieben werden solle.

Auf dieser Grundlage haben die Schulleitungen der Geislinger Schulen das Eckpunktepapier 2017 entwickelt. Den Schulleitungen war dabei wichtig, das im Jahr 2012 beschlossene **Papier auf die sich veränderte gesellschaftliche Entwicklung bzw. Schullandschaft** anzupassen.

Im Mai 2017 wurde mit GRD 045/2017 dem Wunsch der Schulleitungen nachgekommen und das bildungspolitische Eckpunktepapier im Gremium beraten. Das von den Schulleitungen **überarbeitete Bildungspolitische Eckpunktepapier mit aktuellem Stand vom Februar 2017** wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beraten.

In der Folge erstellte die Schulverwaltung eine Matrix, welche die Punkte des Eckpunktepapiers aufgriff und die Bedarfe aller Schulen nebeneinander und mit einer Priorisierung darstellte.

Dieses Arbeitspapier wurde anschließend im Schulbeirat zur Kenntnis gegeben und es herrschte Einigkeit, dass die Matrix als gemeinsame, übersichtliche Handlungsgrundlage dient und stetig fortgeschrieben werden soll.

Im Schulbeirat am 21.11.2019 wurde die erneute Fortschreibung vorgelegt und gemeinsam besprochen: Besonders hervorzuheben war hier die Umsetzung der Schulsozialarbeit an allen Schulen, die Schulsozialarbeit beantragt hatten.

Kennzeichnend war jedoch auch die Streichung zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, welche die Schulen für das Haushaltsjahr 2020 beantragt hatten.

Weiter hervorgehoben wurde die Medienentwicklungsplanung, die aktuell für alle Schulen auf den Weg gebracht wird und ab 2020 mit Mitteln aus dem DigitalPakt Schule umgesetzt werden soll.

6. Medienentwicklungsplanung – DigitalPakt Schule

Der Bund und die Bundesländer haben ihre Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit Wirkung zum 16.05.2019 unterzeichnet. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17.05.2019 in Kraft. Die sich daran anschließende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Digitalpakts in Baden-Württemberg sieht für jeden Schulträger ein Digitalpakt-Budget vor.

Dieses **Digitalpakt-Budget** wird für jeden Schulträger aufgrund seiner Gesamtschülerzahl am 17.10.2018 (Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2018/19) ermittelt.

Schülerinnen und Schüler (SuS) werden bei der Budgetermittlung grundsätzlich mit dem Faktor 1,0 gewichtet. Abweichend hiervon werden die SuS der Grundschulen mit dem Faktor 0,7 gewichtet, weil der Digitalisierungsaufwand bei dieser Schulart geringer ist. Die **Größenordnung des 1,0-Faktors bewegt sich um 430 EUR. Welches Digitalpakt-Budget** aus diesen Faktoren und der Gesamtzahl an SuS an seinen Grundschulen und anderen Schulen resultiert, hat das Kultusministerium jedem Schulträger mitgeteilt.

Danach darf die Stadt Geislingen mit etwas mehr als 1,5 Mio. Euro rechnen (1032 Grundschüler x 0,7 x 430 + 3048 SuS x 1,0 x 430). Das Kultusministerium hat in seinem Schreiben vom 16. August 2019 der Stadt Geislingen ein Digitalpakt-Budget von 1.585.400,00 Euro zugesagt.

Förderanträge können von jedem Schulträger gestellt werden, bis sein individuelles Digitalpakt-Budget ausgeschöpft ist. Dabei hat sich jeder Schulträger mit mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten zu beteiligen. Förderungen aus dem Ausgleichsstock sowie der am 11.06.2019 an die kommunalen Schulträger ausgereichten pauschalen Landesförderung für Digitalisierung an öffentlichen Schulen in Höhe von 75 Mio. EUR gemäß § 17a FAG (Anlage 3) gelten nicht als Doppelförderung.

Jeder Schulträger kann die Förderbereiche und die Schulen, die in die Förderung einbezogen werden, im Rahmen seines Digitalpakt-Budgets selbst festlegen. Er muss dabei also weder auf die Gleichverteilung seiner Fördermittel auf die Schulen noch auf die Gleichverteilung seiner Fördermittel auf die Schularten achten. Das ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Situation in jeder Stadt und an jeder Schule.

Die **Frist für die Bewilligung von Mitteln aus dem Digitalpakt-Budget** beginnt mit dem Inkrafttreten der VwV (Abschnitt 11) und endet am 30.04.2022. Über fast drei Jahre hinweg können alle Schulträger also im Rahmen der VwV-Vorgaben frei über ihr Digitalpakt-Budget verfügen.

In der Sitzung des Beirats für Schulentwicklungsplanung wurde der aktuelle Stand zur Medienentwicklungsplanung der Stadt ausführlich erläutert und anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht.

Alle Schulen stehen im engen Kontakt mit der Schulverwaltung und arbeiten gemeinsam mit dem Tool „MEP-BW“ (Medienentwicklungsplan-Baden-Württemberg) des Landesmedienzentrums.

Die Stadt wird dabei vom Kreismedienzentrum und dem IT-Leiter der Hochschule Schwäbisch Gmünd unterstützt.

SCHULE	IST-Stand Erhebung	Ortstermin: Verkabelung mit Beratung durch Herrn Opferkuch	Ortstermin: MEP-Tool (Anmeldung seit dem 30.09.2019 möglich)	MEP-Tool: Freigabeschritte/Stufe
Grundschule Auffhausen	26.03.2019	11.09.2019	07.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Grundschule Eybach	13.03.2019	05.07.2019	Pilotschule	Phase 3, Schritt 1
Albert-Einstein-Grundschule	18.03.2019	11.10.2019	07.10.2019	Phase 1, Schritt 2
Uhlandschule	27.03.2019	22.11.2019	08.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Lindenschule	18.03.2019	25.09.2019	16.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Gemeinschaftsschule am Tegelberg	01.03.2019	15.11.2019	16.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Daniel-Straub-Realschule	12.03.2019	09.10.2019	Pilotschule	aktuelle Fehlermeldung beim MEP-Tool: muss noch behoben werden
Schubart-Realschule	12.03.2019	18.10.2019	02.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Michelberg-Gymnasium	12.02.2019		24.10.2019	Phase 2, Schritt 2
Helfenstein-Gymnasium	01.03.2019	13.11.2019	22.10.2019	Phase 2, Schritt 1
Pestalozzischule	01.03.2019	02.08.2019	17.10.2019	Phase 2, Schritt 2

Im Frühjahr 2020, wenn alle Medienentwicklungspläne erstellt sind, wird die Stadtverwaltung dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Maßnahmen-Priorisierung vorlegen.

IV Handlungsempfehlungen

Bildungspolitisches Eckpunktepapier - Matrix

Als Arbeitsgrundlage zur Maßnahmenpriorisierung wurde die von der Schulverwaltung erarbeitete Matrix im Beirat für Schulverwaltung von allen Seiten begrüßt. Der Beirat war sich einig, dass mit diesem Arbeitspapier eine für alle Seiten verständliche und übersichtliche Systematik zur Umsetzung zukünftiger schulischer Maßnahmen entwickelt wurde.

Alle weiteren schulischen Planungen werden an der Matrix orientiert, neue Herausforderungen (z.B. aktuell die Digitalisierung) wurden aufgenommen.

Die schulische Vielfalt wird so visualisiert und die weiteren Wünsche der Schulleitungen in ein Verhältnis zueinander gesetzt.

Schulische Vielfalt erhalten

Geislingens Schullandschaft ist äußerst vielfältig, alle Schulen arbeiten immer weiter an ihrem schulischen Profil:

Bildungshaus, Waldorfschule, Schulsozialarbeit und Ganztagschule, Gemeinschaftsschule und Verlängerung G9, IMP, bilingualer Zug und Bläserklasse sind nur ein Ausschnitt dessen, was Geislingens Schullandschaft zu bieten hat.

Diese Vielfalt zu erhalten und die Profile der einzelnen Schulen weiter zu schärfen muss das Ziel aller Geislinger Schulentwicklungsplanungen sein.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel soll das gut etablierte Angebot aufrechterhalten – und bei Bedarf nach Möglichkeit - ausgebaut werden.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Leiterin FB 5

Jonica Sperling
Leiterin SG 5.1.